

Rundfunk vor, der als Kultureinrichtung mit der Aufgabe identitätsstiftender Wirkung in einem traditionell-bayerischen Sinne wirken sollte.

Georg Schulz zeichnet die zuweilen verschlungenen Wege des Bayerischen Rundfunks in seinen Anfangsjahren präzise nach, wobei auch Personalentwicklungen in den Blick genommen werden. Punktuell wird eine noch detailliertere Zeichnung der taktischen Winkelzüge der Politik, die sie zu ihrem Ziel führte, vermisst. Angesichts der dürftigen Quellenlage, mit der sich der Autor konfrontiert sah, aber weiß die kompetente Darstellung zu beeindrucken. Bayerische Identitätspolitik nach 1945 ist trotz oder vielleicht gerade aufgrund des Umstandes, dass die CSU geführten Staatsregierungen eine spezifische blau-weiße Identität immer hochgehalten und als gegeben inszeniert haben, von der Forschung bislang eher stiefmütterlich behandelt worden. Es ist zu wünschen, dass die Studie von Georg Schulz dazu beiträgt, dass sich dies in Zukunft ändert.

DR. MICHAEL WEIGL,  
UNIVERSITÄT PASSAU



Gehringer, Horst / Hecker, Hans-Joachim / Hermann, Hans-Georg (Hrsg.):  
**Demokratie in Bayern. Die Bamberger Verfassung von 1919.** Bamberg: Stadtarchiv 2019, 217 Seiten, € 23,95.

Während 2018 des 200-jährigen Jubiläums der konstitutionellen bayerischen Verfassung von 1818 gedacht wurde, sind es im August 2019 mittlerweile 100 Jahre seit Promulgierung der demokratischen Weimarer Reichsverfassung und der ersten Verfassung des von Kurt Eisner im Zuge der Novemberrevolutionen 1918 ausgerufenen Freistaates Bayern, der sogenannten „Bamberger Verfassung“. Diese hatte Bestand bis zu ihrer Auflösung durch die Nationalsozialisten, die den wenig föderalistischen Art. 13 der Weimarer Verfassung („Reichsrecht bricht Landesrecht“) in ihrer Weise anwandten.

Was hat Bamberg damit zu tun? Nach den ersten Landtagswahlen im Freistaat im Januar/Februar 1919 kam es in München zur Ermordung des bereits zum Rücktritt entschlossenen Ministerpräsidenten Eisner durch einen Rechtsradikalen und zur Formierung einer antiparlamentarischen Räterepublik. Der neu gewählte Ministerpräsident Johannes Hoffmann (SPD) verlegte im April 1919 Staatsregierung und Landtag ins ruhigere Bamberg, um dort die Entwicklung in München abzuwarten. In dieser Zeit entstand die Bamber-

ger Verfassung, aber auch die Reaktion gegen die Räterepublik und ihre brutale Niederschlagung mit Hilfe von preußischen Freicorps. Am Ende hat der demokratische Parlamentarismus über ein sozialistisches Rätssystem gesiegt. Zur Vorbereitung des Gedenkens an die Bamberger Verfassung fand im Juli 2017 in Bamberg eine Tagung der Gesellschaft für Bayerische Rechtsgeschichte statt, deren wissenschaftliche Referate und Vorträge nun in einem Sammelband des Bamberger Stadtarchivs veröffentlicht wurden.

Nach einem an Briefmarkeneditionen der Zeitgeschichte anknüpfenden Vorwort des Vorsitzenden der Gesellschaft für Bayerische Rechtsgeschichte (Hans-Georg Hermann, München) führen sehr persönliche Grußworte des 2. Bürgermeisters der Stadt Bamberg (Christian Lange) und des damaligen Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags (Reinhold Bocklet) in die Tagung ein. Hermann Rumschöttel (Neubiberg) skizziert zunächst die Entwicklung der bayerischen Verfassungsgeschichte seit der Konstitution von 1808 bis zur Verfassung des Freistaates Bayern von 1946. Horst Gehringer (Bamberg) beschreibt die verschiedenen Auswirkungen der Präsenz von Landtag und Staatsregierung auf die Stadt, etwa die Bildung einer Bürgerwehr, da das Militär mithelfen muss, „dem Münchener Wahnsinn, dem bolschewistischen Schreckensregiment ein Ende zu bereiten“ (S. 48). Dabei findet auch der Bamberger Alltag der Exilregierung eine Schilderung.

Bernhard Grau (München) widmet seinen Beitrag Kurt Eisner, den Verfassungsvorstellungen der Sozialdemokratie, die sich in der Bamberger Verfassung wiederfanden, und formuliert

dazu acht prägnante Thesen. Nicht nur die Mehrheitssozialdemokratie (MSPD), sondern auch unabhängige Sozialdemokraten (USPD) arbeiteten auf die Verwirklichung einer liberalen parlamentarischen Demokratie hin. Realpolitik hatte Vorrang vor sozialistischen Experimenten. Franz Wittreck (Münster) referiert rechtsgeschichtlich über „die Bamberger Verfassung im Konzert der übrigen Landesverfassungen der Zwischenkriegszeit“ und ihren „Eigensinn“ (S. 83). Martin P. Schenach (Innsbruck) zieht einen Vergleichsbogen zum Verfassungsrecht der österreichischen Länder nach 1918 unter dem Titel: „Konstanz in der Transformation?“

Wolfgang Ehberger (München), dem die wichtige Arbeit „Bayerns Weg zur parlamentarischen Demokratie. Die Entstehung der Bamberger Verfassung vom 14. August 1919“ (München 2013) zu verdanken ist, schildert eingehend die maßgebliche Rolle des bedeutenden liberalen Würzburger Staatsrechtlers Robert Piloty (1863-1926) als geistigem Vater (S. 141, zusammen mit seinem Studienfreund Josef von Graßmann) der Bamberger Verfassung. Piloty äußerte bereits 1919, „die Verfassung sei nur eine Form, der erst treue Arbeit Leben und Dauer geben könne“ (S. 163). Gerhard Lingelbach (Jena) beschreibt ausgiebig die Geschichte der Verfassung des Freistaats Thüringen 1920/21.

Cajetan von Aretin (München) beschließt den Tagungsband mit Abbildungen über die Entwicklung der Staatssymbolik in der Zeit der Bamberger Verfassung (Landesfarben, Wappen, auch im Unterschied zum Deutschen Reich) und Christian Georg Ruf (Rottweil) schreibt über „Die Bam-

---

berger Verfassung von 1919 und ihr[en] Einfluss auf die Bayerische Verfassung von 1946“.

Der lehrreiche und vorzüglich edierte Bamberger Tagungsband passt ausgezeichnet zu den im August 2019 stattfindenden Feierlichkeiten.

DR. STEFAN HARTMANN,  
BAMBERG

---